



NEUWAHLEN 2018

Voraussetzungen für die Kandidatur zum Verwaltungsrat und Aufsichtsrat - Einreichung der Kandidaturen

Jedes Mitglied, welches im Besitz der gesetzlichen und statutarischen Voraussetzung ist, hat das Recht, für das Amt des Verwaltungs- oder Aufsichtsrates zu kandidieren. Dazu ist am Sitz der Raiffeisenkasse Überetsch Gen. ein Formular erhältlich, welches vom Kandidaten ausgefüllt und unterschrieben **bis spätestens 27.03.2018** dort persönlich abgegeben oder mittels Einschreiben mit Rückantwort eingesandt werden muss.

Nachfolgend ein Auszug aus Artikel 2 der Geschäftsordnung zu den Wahlen zur Einreichung der Kandidaturen allgemein sowie Art. 4 der Geschäftsordnung zu den Wahlen und die vom Verwaltungsrat festgelegten Anforderungsprofile für die Kandidatur zum Verwaltungsrat im speziellen:

Auszug aus Artikel 2 der Geschäftsordnung zur Abwicklung der Wahlen Einreichung der Kandidaturen

Die Erklärung zur Kandidatur ist auf einem eigenen, von der Bank zur Verfügung gestelltem Formular, abzufassen. Die Einreichung der Kandidaturen muss persönlich oder mittels Einschreiben mit Rückantwort erfolgen. Die eingereichte Kandidatur muss am Sitz der Bank mindestens zwanzig Tage vor dem für die Wahl der Genossenschaftsorgane zuständigen Vollversammlung in erster Einberufung festgesetzten Tag eingegangen sein.

Das Formular über die Kandidatur, welchem die darin genannten Dokumente beizulegen sind, muss unterzeichnet werden und hat unter anderem folgende Angaben des Kandidaten zu enthalten:

- a) kurzer Lebenslauf mit Angabe des Wohnsitzes, des Alters, des Geschlechts, des Berufs und Angaben zur angemessenen Erfahrung;
- b) die Erklärung sich in keiner Situation der Unwählbarkeit zu befinden sowie alle gesetzlichen und statutarischen Voraussetzungen für das angestrebte Amt zu besitzen;



- c) die Annahme des Amtes für den Fall der Wahl;
- d) die Verpflichtung, im Falle der Wahl die Pflichten des angestrebten Amtes mit der geforderten Sorgfalt und Professionalität und im Bewusstsein der damit zusammenhängenden Verantwortung zu erfüllen;
- e) die Verpflichtung der Kandidaten zum Verwaltungsrat, im Falle der Wahl, der von Art. 4 vorgesehenen Verpflichtung zur fortwährenden Aus- und Weiterbildung nachzukommen;
- f) die Mitteilung der Kandidaten zum Verwaltungsrat und Aufsichtsrat über in anderen Gesellschaften bekleidete Verwaltungs- und Kontrollämter;

Artikel 4 der Geschäftsordnung zur Abwicklung der Wahlen Voraussetzungen für die Kandidatur zum Verwalter

Für das Amt als Mitglied des Verwaltungsrates können Mitglieder kandidieren, welche im Mitgliederbuch eingetragen sind und die vom Gesetz und vom Statut vorgeschriebenen Voraussetzungen der Professionalität, Ehrbarkeit und Unabhängigkeit besitzen. Scheidende Verwaltungsratsmitglieder, welche in ihrer dreijährigen Amtszeit nicht ein angemessenes Bildungsguthaben, erlangt haben, können nicht kandidieren.

Anforderungsprofile für die Mitglieder des Verwaltungsrates

Mit der vom Verwaltungsrat laut Vorgaben der Überwachungsbestimmungen zur Corporate Governance vom 04.03.2008 und des Rundschreibens der Banca d'Italia vom 11.01.2012, in der Sitzung vom 20.03.2012 vorgenommenen und der Aufsichtsbehörde übermittelten Selbstausswertung wurde die bestmögliche qualitativ-quantitative Zusammensetzung des Verwaltungsrates festgelegt, welcher die Anforderungsprofile für einzureichende Kandidaturen entsprechen sollten. In diesem Sinne haben Verwaltungsräte im vollen Bewusstsein der Tragweite ihrer Funktion zu handeln, über entsprechend Berufserfahrung zu verfügen und ihren Aufgaben genügend Zeit und Aufwand zu widmen. Außerdem soll innerhalb des Gremiums eine angemessene Vielfalt der Berufserfahrung gewährleistet werden. Ziel der Raiffeisenkasse Überetsch Gen. ist es dabei, eine vielschichtige Zusammensetzung des Verwaltungsrates, welche auf die bestmögliche Vertretung der Mitglieder in ihrer Gesamtheit, d.h. nach Wirtschaftskategorien, beruflicher Qualifikation, territorialem Hintergrund, Alter und Geschlecht, ausgerichtet ist, zu gewährleisten, die die soziale Basis der Genossenschaft widerspiegelt. Weiters soll ein vernünftiger Austausch in der Führung der Genossenschaft angestrebt werden.

Für das Amt des Vorsitzenden des Verwaltungsrates/Obmann sind gemäß Art. 4 Regionalgesetz Nr. 1 vom 14.01.2000 zudem folgende Kriterien der Berufserfahrung und der fachlichen Kompetenz maßgeblich:

„Der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Kreditgenossenschaften ist nach Kriterien der Berufserfahrung und der fachlichen Kompetenz unter Personen auszuwählen, die mindestens fünf Jahre Erfahrung durch Ausübung von zumindest einer der nachstehenden Tätigkeiten gesammelt haben:

- a) *Verwaltungs- oder Kontrolltätigkeit bzw. Leitungsaufgaben in Unternehmen im Landwirtschafts-, Handels-, Handwerks- und Industriebereich oder im Bereich der privaten Dienstleistungen, die dem System der ordentlichen Buchführung unterworfen sind;*



- b) *berufliche Tätigkeit im Kredit-, Finanz- und Versicherungsbereich sowie auf dem Wertpapiermarkt bzw. Ausübung von mit der Banktätigkeit zusammenhängenden Tätigkeiten;*
- c) *Unterrichtstätigkeit in Rechts- oder Wirtschaftsfächern oder in Fächern, die den Kredit-, Finanz- und Versicherungsbereich oder die Wertpapiere anbelangen;*
- d) *Verwaltungs- oder Leitungsaufgaben bei öffentlichen Körperschaften oder öffentlichen Verwaltungen, die im Kredit-, Finanz- oder Versicherungsbereich bzw. auf dem Wertpapiermarkt tätig sind, bzw. bei öffentlichen Körperschaften oder öffentlichen Verwaltungen, die nicht in den genannten Bereichen tätig sind, sofern die Aufgaben die wirtschaftlich-finanzielle Verwaltung von Mitteln mit sich bringen;*
- e) *Verwaltungs- oder Kontrolltätigkeit bzw. Leitungsaufgaben bei Körperschaften mit Wechselseitigkeitsprinzip;*
- f) *Verantwortung für die Buchführung der Unternehmen und der Körperschaften laut Buchst. a) und e).“*

In diesem Zusammenhang wird auch auf das auf der Homepage der Raiffeisenkasse Überetsch veröffentlichte Statut verwiesen:

- Verwaltungsrat Art. 31 bis Art. 39
- Aufsichtsrat Art. 41 und Art. 42

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verwaltungsrat das Vorliegen der ob genannten Voraussetzungen überprüfen und die Kandidatenliste entsprechend zusammenstellen wird. Die vom Verwaltungsrat bei Erstellung der Kandidatenliste nicht berücksichtigten Kandidaturen werden der Vollversammlung anlässlich der Wahl in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht.

St. Michael/Eppan, am 27.02.2018

Raiffeisenkasse Überetsch Gen.
gezeichnet
Der Obmann
Dr. Philipp Oberrauch